

**Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrats
am 5. Dezember 2024**

Ort: Radio Bremen

Beginn: 16:35 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz:

Dr. Klaus Sondergeld

Rundfunkrat:

Klaus Becké

Ellen-Anna Best

Pierre Demirel

Ridvan Dindar

Ute Golasowski

Dr. Christof Haverkamp

Michael Horn

Thomas Joppig

Selda Kaiser

Silke Köhler

Jule Körperich

Christian Linker

Alina Meyerdiercks (bis 17:45 Uhr)

Marcelo Cardoso Mirassol

Kristin Niemann

Helge Niessen

Dr. Anke Offerhaus

Anna Igbo Priester

Prof. Dr. Eva Quante-Brandt

Gesine Reichstein

Martina Reicksman

Antonia Rumpf

Bettina Schiller

Dirk Schmidtman

Thomas von Zabern

Dr. Jan Matthias Zier

Radio Bremen:

Dr. Yvette Gerner

Brigitta Nickelsen

Jan Schrader

Jan Weyrauch

Sven Carlson

Christina Del Din

Martin Niemeyer

Vom Personalrat entsandt:

Doreen Becker

Pascal Faltermann

Senatskanzlei:

Alina Kohnert

Dr. Timo Utermark (ab 17:30 Uhr)

Gremienbüro:

Nina Gabriel (Protokoll)

Dr. Katja Moede-Nolting

Verwaltungsratsvorsitzender:

Prof. Dr. Günther Dey

Entschuldigt:

Rundfunkrat:

Claas Bansemer, in Vertretung anwesend Bettina Schiller
Andrea Grote, in Vertretung anwesend Dr. Christof Haverkamp
Dr. Ernesto Harder, in Vertretung anwesend Silke Köhler
Farina Kemp-Bedoui, in Vertretung anwesend Ridvan Dindar
Simon Zeimke, in Vertretung anwesend Alina Meyerdiercks

Derya Dogan
Uwe Parpart

Elena Reichwald und ihr Stellvertreter Swen Awiszus

Radio Bremen

Eva Linke
Dr. Enzo Vial

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die nicht öffentliche und die öffentliche Rundfunkratssitzung am 12. September 2024
3. Bericht des Vorsitzenden
Vorlage 49/2024
4. Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats
5. Bericht der Intendantin
Vorlage 50/2024
6. Berichte aus den Ausschüssen
 - a. Finanz- und Organisationsausschuss
 - b. Programmausschuss
 - c. Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien
 - d. Beschwerdeausschuss
7. Berichte aus dem ARTE-Programmbeirat und dem ARD-Programmbeirat
8. Dreistufentest-Vorprüfungsverfahren Radio Bremen-Telemedien und Radio Bremen-Richtlinie zum Angebot von Sendungen auf Abruf von europäischen und nicht-europäischen Werken angekaufter Spielfilme und angekaufter Folgen von Fernsehserien
Vorlage 51/2024
9. Abschluss von Verträgen mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA)
Vorlage 52/2024
10. Mittelfristige Finanzplanung 2025-2028
Vorlage 53/2024
11. Wirtschaftsplan 2025
Empfehlung des Verwaltungsrats
Vorlage 54/2024
12. Entwicklungsbericht 2025
Vorlage 55/2024
 - a. Stellungnahme des Rundfunkrats zum Entwicklungsbericht
Vorlage 56/2024
13. Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
 - a. Bericht über Programmbeschwerden, wesentliche und sonstige Eingaben
Vorlage 57/2024
 - b. Programmkritik zum Beitrag „Nach Uhrmacher-Überfall im Steintor: Täter zu 3 Jahren Haft verurteilt“ bei buten un binnen
14. Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßt alle Teilnehmenden und eröffnet die öffentliche Rundfunkratssitzung um 16:35 Uhr.

Herr Dr. Sondergeld heißt Alina Meyerdiercks herzlich willkommen, welche als neues stellvertretendes Rundfunkratsmitglied der CDU heute Simon Zeimke vertritt.

Zudem macht er auf folgende Tischvorlagen aufmerksam: die Vorlage zur Stellungnahme des Rundfunkrats zum Entwicklungsbericht 2025, welche die Anmerkungen aus allen vorberatenden Ausschüssen berücksichtigt habe, und eine Dialogbrochure von Radio Bremen. Am Montag seien die Sitzungsunterlagen noch um das Kurzprotokoll über die Sitzung des Ausschusses für Zukunftsfragen und Telemedien am 19. November sowie die Empfehlung des Verwaltungsrats zum Wirtschaftsplan 2025 ergänzt worden.

Ferner verweist er auf den nun nahezu abgeschlossenen und gelungenen Onboarding-Prozess. Die wegen zu geringer Teilnahme ausgefallene Führung durch das Studio in Bremerhaven werde im kommenden Jahr nachgeholt.

Abschließend erinnert er an die Web Based Trainings zu den Themen „Qualitätsrichtlinie“ und „Compliance-Rahmenrichtlinie“, die alle Gremienmitglieder absolvieren könnten.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls über die nicht öffentliche und die öffentliche Rundfunkratssitzung am 12. September 2024

Der Rundfunkrat genehmigt das Protokoll über die nicht öffentliche Rundfunkratssitzung am 12. September 2024.

Der Rundfunkrat genehmigt das Protokoll über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 12. September 2024.

TOP 3: Bericht des Vorsitzenden Vorlage 49/2025

Herr Dr. Sondergeld ergänzt seinen schriftlichen Bericht um folgende Punkte:

Am Ende seines Berichts seien die Rundfunkratstermine für 2025 aufgeführt. Er bedankt sich bei Ivka Jurčević (Datenschutzbeauftragte) und Bärbel Peters (Jugendschutzbeauftragte), die ihre Berichte bereits für die erstmalig fünfte Rundfunkratssitzung im Januar fertigstellen würden. Außerdem werde es in der Sitzung einen Tagesordnungspunkt „Medienkompetenz“ geben. Die ansonsten kurze Tagesordnung biete Raum für einen intensiven Austausch und inhaltliche Beratung zu diesem Thema. Zudem werde es einen Test zur eigenen Medienkompetenz geben, den die Mitglieder vorab durchführen könnten. Die anonyme Auflösung erfolge in der Sitzung.

Die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) habe sich auf ihrer Sitzung am 26./27. November 2024 mit der Verfassungsbeschwerde der ARD befasst. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei der Intendantin für die zeitnahe Information der Gremien von Radio Bremen. In der GVK gebe es durchaus unterschiedliche Meinungen zum Zeitpunkt der Einreichung der Verfassungsbeschwerde – insgesamt stünde die GVK aber hinter der Verfassungsbeschwerde. Auf der Sitzung habe man sich zudem mit dem Reformpaket auseinandergesetzt, welches am 12. Dezember bei den Ministerpräsident:innen zur Abstimmung stehe, und bereits Überlegungen getroffen, wie mit den Reformen umzugehen sei. Mit Blick auf sein Amt als Vorsitzender der Gremienvorsitzendenkonferenz habe er für die nächste GVK-Sitzung im April 2025 um eine Auflistung der sich daraus ergebenden Aufgaben für die GVK gebeten. Hinzukommend habe die GVK über den Public Corporate Governance Kodex beraten, dessen Inkrafttreten sich aufgrund des noch nicht beschlossenen Reformstaatsvertrags verzögere. Ebenfalls beraten habe die GVK den Sachstand der Bearbeitung des § 31 Abs. 5 Medienstaatsvertrag (MStV)¹. Im Zusammenhang mit der darin aufgeführten Erarbeitung von Kennzahlen für die Bewertung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit habe die GVK anerkannt, dass Wirtschaftlichkeit möglicherweise auch Auswirkungen auf Programmqualität haben könne. Deshalb werde die Arbeitsgruppe „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ reaktiviert. Anders als zuvor könnten sich nun auch Rundfunkräte für die Mitarbeit melden, um bspw. Aspekte der Programmqualität einzubringen. Abschließend habe sich die GVK auch mit der ARD-Reformagenda sowie der Tech-Unit befasst und mit Begeisterung den funk-Bericht gehört. Die GVK habe in diesem Zusammenhang der Sorge Ausdruck verliehen, das funk möglicherweise nicht ausreichend finanziert sein könnte. Man habe diesbezüglich an die Intendant:innen appelliert.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht des Vorsitzenden sowie seine mündlichen Ergänzungen zur Kenntnis.

TOP 4: Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats

Beschlüsse und wesentliche Ergebnisse der Verwaltungsratssitzung am 29.11.2024²

Herr Prof. Dr. Dey berichtet von der Sitzung am 29. November 2024, in der sich der Verwaltungsrat neu konstituiert habe. Ihm sei die Ehre zu Teil geworden, dem Gremium erneut vorzustehen; Herr Roland Warmbein sei ebenfalls in seinem Amt als stellvertretender Vorsitzender bestätigt worden. An die Konstituierung habe

¹ § 31 Abs. 5 MStV:

Zur besseren Überprüfbarkeit und Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung setzen die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio gemeinsam unter Einbeziehung ihrer zuständigen Gremien und unter Berücksichtigung von Empfehlungen der Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) Maßstäbe fest, die geeignet sind, die Bewertung der Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie eine vergleichende Kontrolle der Ressourceneffizienz zu ermöglichen.

² Link: <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/berichte-verwaltungsrat-100.html>

sich direkt eine reguläre Sitzung angeschlossen, von der sich einzelne Tagesordnungspunkte auf der des Rundfunkrats wiederfinden. Der Verwaltungsrat habe die Mittelfristige Finanzplanung für die kommende Beitragsperiode 2025 - 2028 beraten. Diese sei von Radio Bremen unter der Prämisse des neuen Rundfunkbeitrags in Höhe von 18,94 € aufgestellt worden. Das erste Planjahr sei im Wirtschaftsplan 2025 konkretisiert. Hierzu habe der Rundfunkrat die Empfehlung des Verwaltungsrats erhalten, wie vorgeschlagen zu beschließen. Hinzukommend werde dem Verwaltungsrat stets die aktuelle Liquiditätsprognose inkl. Unternehmenscockpit vorgelegt. Abschließend habe der Verwaltungsrat den Entwicklungsbericht 2025 beraten. In einer sich anschließenden internen Sitzung habe man Vertragsangelegenheiten geregelt – unter anderem für die vom Rundfunkrat in der letzten Sitzung gewählten Direktor:innen für Unternehmensentwicklung und Betrieb.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Rundfunkrat nimmt den mündlichen Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats zur Kenntnis.

TOP 5: Bericht der Intendantin Vorlage 50/2024

Frau Dr. Gerner ergänzt ihren schriftlichen Bericht um folgende Punkte:

Das zurzeit strategisch für Radio Bremen entscheidende Thema sei die Beitragsfrage. Dazu habe sie in ihrem schriftlichen Bericht sowie in den kurzfristig organisierten Sonderschalten für die Gremien umfänglich Stellung genommen. Die ARD habe politisch abgewartet, bevor man den Schritt vor das Bundesverfassungsgericht gegangen sei. Es sei nun absehbar, dass die von der Kommission für die Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) empfohlene Erhöhung des Rundfunkbeitrags ab 1. Januar 2025 nicht umgesetzt werde. Ein unabhängiger Rundfunk bedürfe auch einer unabhängigen Finanzierung. Sie erläutere, was die ausbleibende Beitragserhöhung für Radio Bremen bedeute: Radio Bremen würden 3,4 Mio. € pro Jahr fehlen. Diese Summe entspreche dem Etat von Bremen Eins bzw. dem doppelten Etat der Digitalen Garage und Bremen NEXT. Dementsprechend würden wichtige Gelder für die Auftragserfüllung fehlen. Das Direktorium habe für 2025 Maßnahmen vereinbart, die sich möglichst wenig auf das Programm sowie die Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit von Radio Bremen auswirken würden. Man agiere vor allem mit Mittelvorbereiten, die man unter zwei Prämissen stelle:

1. Das Programm für die Menschen, für die Radio Bremen arbeite, werde fortgesetzt und Radio Bremen biete – vor allem im Jahr der Bundestagswahl – weiterhin gute und relevante Angebote.
2. Radio Bremen stelle Zukunftsprojekte aktuell nicht hinten an, denn strukturelle Einsparungen seien oftmals nicht oder nur unter großen Mühen rückgängig zu machen. Je nachdem, wann das Bundesverfassungsgericht entscheide, müsse man ab 2026 strukturelle Sparmaßnahmen vornehmen, die im Land deutlich spürbar sein würden.

Sie knüpft an die Ausführungen von Herrn Dr. Sondergeld zur ARD-Sitzung am 26./27. November in Mainz an. Die ARD befinde sich in ihrem Reformprozess auf

einem guten Weg: Beispielsweise schichte man 250 Mio. € vom linearen ins digitale Programm um; über die umfangreichen Kooperationen bei den Radiowellen habe sie bereits im Rundfunkrat berichtet. Die Auswirkungen dieser Umschichtungen seien 2024 bereits deutlich geworden: Die ARD Mediathek sei mit 3 Mio. Streamingstunden pro Tag die reichweitenstärkste Sender-Mediathek in Deutschland – 2,7 Mio. Menschen würden die Plattform täglich nutzen. Mit den Sportereignissen im Sommer habe die Mediathek neue Spitzenwerte erzielen können. Zu der Fußball-EM, den Olympischen Spielen, den Paralympics und der Tour de France seien die Live- und On-Demand-Berichte mehr als 280 Mio. Mal aufgerufen und knapp 100 Mio. Stunden gesehen worden. Dank des innovativen Multi-Stream-Players hätten während der Olympischen Spiele bis zu zehn Streams gleichzeitig verfolgt werden können. Was die ARD leiste werde wirkmächtig und sichtbar, wenn es gebündelt werde. Aus diesem Grund hätten der Bayerische Rundfunk und Radio Bremen in der ARD-Sitzung darauf hingewirkt, dass die Medienkompetenzaktivitäten der einzelnen Landesrundfunkanstalten im Wahljahr 2025 besser koordiniert werden sollen. Denn auch im Bereich Medienkompetenz erreiche die ARD jedes Jahr hunderttausend Menschen. 2025 wolle man unter dem Arbeitstitel „FaktenSicher“ die Medienkompetenzangebote, u.a. vor dem Hintergrund der vorgezogenen Bundestagswahl, schärfen. Ferner habe die ARD Fortschritte im Technikbereich erzielt; die Intendant:innen hätten sich nochmals klar für die ARD Tech-Unit ausgesprochen. Die ARD Tech-Unit werde zukünftig für die Gemeinschaft fachliche und finanzielle Entscheidungen treffen, die Gesamtarchitektur der digitalen Welt bei Produktionen, bei der Distribution, bei der Anschaffung von IT, beim Invest in Plattformen sowie bei der Konsolidierung der technischen Gemeinschaftseinrichtungen betreffend. Zusätzlich habe man sich mit dem kommenden und dem scheidenden ARD-Vorsitz beschäftigt. Während der SWR seine letzte Präsenztagung geleitet habe, habe man den neuen zukünftigen ARD-Vorsitzenden Florian Hager vom HR schon einmal begrüßt. Der HR übernehme den Vorsitz ab dem 1. Januar, kooperativ aufgestellt mit einer deutlichen Unterstützung von Radio Bremen. Radio Bremen übernehme insofern Verantwortung, dass Jan Weyrauch die Audioprogrammkonferenz leiten werde; Dr. Klaus Sondergeld übernehme den Vorsitz der GVK. Sie selbst habe Florian Hager Unterstützung zugesagt, indem sie ihn bei einzelnen Veranstaltungen vertreten werde und zum Beispiel den Vorsitz des Beirats der Medienakademie übernehme. Im Fokus des Vorsitzes stehe, neben der Umsetzung der beschriebenen Reformen, die digitale föderale ARD als hochkooperative Gemeinschaft, die fest in den einzelnen Regionen verankert sei.

Ganz aktuell informiert sie über den Erwerb der Bundesligarechte. Die ARD habe sich erfolgreich an der Ausschreibung beteiligt. Man habe erneut die Rechte für die Sportschau am Samstag erworben, so dass das Publikum dort weiterhin die 1. und 2. Fußballbundesliga geboten bekomme. Ebenso habe sich die ARD wieder die Rechte an der 2. Bundesliga für die Sonntagssportschau sowie die Rechte an der Hörfunkkonferenz sichern können, das gelte auch für die digitale Verwertung. Die ARD habe erneut mit Maß und Mitte verhandelt, so dass kein finanzieller Mehrbedarf entstehe.

Ferner verweist sie auf die laufenden Tarifverhandlungen, in denen sich Radio Bremen seit mehreren Monaten befinde. Südwestrundfunk, Bayerischer Rundfunk und Norddeutscher Rundfunk hätten inzwischen eine Einigung erzielen können. In

der letzten Woche habe Radio Bremen nochmals drei Streiktage erlebt – der sechste Streik bei Radio Bremen. Man habe große Erwartungen in die Verhandlungen für die Unternehmensfamilie am 2. Dezember gesetzt; die Parteien hätten jedoch nicht zusammengefunden. Es sei nachzuvollziehen, dass die Gewerkschaften Interesse an einem guten Abschluss hätten. Die Arbeitgeberseite sei wiederum an enge Vorgaben der KEF gebunden. Zudem sehe man sich mit einer ausbleibenden Beitragserhöhung und einer unsicheren Gesamtlage konfrontiert.

Aus den Preisen, die Radio Bremen in diesem Jahr erhalten habe, wolle sie einen besonders herausstellen, da man diesen nicht für gutes Programm, sondern für gute Verwaltung erhalten habe: Der Smart Work-Prozess sei mit dem Preis „Future of Work“ ausgezeichnet worden. Sie bedankt sich bei Brigitta Nickelsen, Martin Niemeyer und Mohan Thambayah aus der Unternehmensentwicklung bzw. Personalabteilung.

Die Intendantin zeigt einen Film über den Smart Work-Prozess bei Radio Bremen.

Abschließend gibt Frau Dr. Gerner folgende Programmhinweise: Man habe in den Gremiensitzungen bereits mehrmals über die KI-Untertitelung für buten un binnen diskutiert. Diese werde in einem Teststream zum 1. Januar starten³.

Im Rahmen des Radio Bremen-Weihnachtswunders würden Bremen Eins und Bremen Vier abwechselnd aus einem Studio auf dem Weihnachtsmarkt senden. Durch Musikwünsche würden die beiden Populärwellen Geld für das Deutsche Kinderhilfswerk in Bremen und Bremerhaven sammeln. Bislang seien bereits über 85.000 € zusammengekommen.⁴

Fragen zum Bericht und den mündlichen Ergänzungen der Intendantin:

1. zur medienpolitischen Lage

Verfassungsbeschwerde / Säule 5 des Reform-StV-E

Frau Schiller fragt, ob Radio Bremen Möglichkeiten sehe, Einsparungen vorzunehmen, wenn der Reform-StV am 12. Dezember beschlossen werde.

Frau Dr. Gerner verweist auf ein KEF-Sondergutachten zu zahlreichen Themen, die im Reform-StV festgelegt seien. Darin habe die KEF sehr deutlich gemacht, dass es keine kurzfristigen Effekte geben werde; die vorgesehenen Einsparungen würden maximal mittelfristige Effekte haben. Demnach sei in der kommenden Beitragsperiode von 2025 bis 2028 noch nicht mit Einspareffekten zu rechnen. Die Reformen würden eine Umbauphase benötigen. Zum Beispiel würden zahlreiche Verträge erst Ende 2027 auslaufen, ebenso seien die Effekte bei Personalkosten langfristig. Sie verdeutlicht, dass die ARD nichtsdestotrotz die sinnvolle Abschaffung von Doppelstrukturen vorantreibe, beispielsweise durch die bereits erwähnte

³ <https://www.radiobremen.de/livestream/dashstream-mit-ki-ut-100.html>

⁴ Insgesamt haben Bremen Eins und Bremen Vier mehr als 170.000 € für das Deutsche Kinderhilfswerk gesammelt:
<https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/weihnachtswunder-spenden-radio-bremen-100.html>

Tech-Unit. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass diese Skaleneffekte für die Gemeinschaft zu Unwuchten führen könnten. Bei Radio Bremen sei bereits jetzt deutlich geworden, dass gemeinschaftliche Anschaffungen im Mittel zu Einsparungen führen würden, für die kleinen Anstalten jedoch erst einmal Kostensteigerungen bedeuten könnten.

1. zur medienpolitischen Lage

Säulen 1-4 des Reform-StV-E

Auf Nachfrage von **Herrn Horn** zur möglichen Zusammenlegung von ONE und ZDFneo erklärt **Frau Dr. Gerner**, die Ministerpräsident:innen müssten den Entwurf des Reform-StV am 12. Dezember zunächst beschließen und anschließend müssten zudem alle Länderparlamente zustimmen, bevor dieser in Kraft trete. Dies gebe genügend Zeit, um die Vorgaben des Reform-StV umzusetzen. Ob ONE und ZDFneo fusionieren werden, sei eine Debatte, die man in diesem Zusammenhang führen werde. Sie verweist auf die verschiedenen „Körbe“ (Information, Unterhaltung, Kultur) in die die Spartenkanäle durch den Reform-StV-E verteilt würden. Zu jedem dieser Körbe gebe es detaillierte Vorgaben.

Frau Schiller spricht die Spartenkanäle ARTE und 3sat an, deren mögliche Zusammenlegung sie begrüße. Sie bittet darum, die Weiterentwicklung von ARTE zu einer europäischen Kulturplattform zu erläutern.

ARTE befinde sich bereits auf dem Weg zu einer europäischen Plattform, so **Frau Dr. Gerner**. Die ARTE-Mediathek sei aktuell in den Sprachen Französisch, Deutsch, Englisch, Spanisch, Polnisch und Italienisch abrufbar. Zudem baue ARTE die Kooperationen mit europäischen Partnern weiter aus, z.B. im baltischen und skandinavischen Raum. Der Fortschritt dieses Vorhabens sei auch von der Finanzierung von ARTE abhängig.

Herr Demirel bezieht sich auf COSMO, ein vom WDR verantwortetes Hörfunkangebot, zu dem Radio Bremen Inhalte liefere. Er fragt, ob absehbar sei, dass der WDR diese wichtige Instanz weiter veranstalten werde, wenn die im Reform-StV vorgesehene Reduzierung der Hörfunkwellen umzusetzen sei.

Frau Dr. Gerner weist darauf hin, dass COSMO nicht bei Radio Bremen beauftragt sei. Radio Bremen produziere gemeinsam mit dem rbb gute Inhalte für den WDR. Weitere Überlegungen würden erst im kommenden Jahr stattfinden, wenn der Reform-StV von den Länderparlamenten ratifiziert worden sei. Zudem sehe der Entwurf eine Reduzierung der Hörfunkwellen erst zu Ende 2026 vor. Sie vernehme vom WDR, dass auch dieser COSMO sehr schätze; der WDR gehe mit diesem wichtigen und wertvollen Angebot große Schritte in Richtung Digitalisierung. Es sei jedoch eine Frage der gesamten Aufstellung des WDR.

Radio Bremen wäre von der Reduzierung der Hörfunkwellen nicht betroffen, da man lediglich vier beauftragte Wellen betreibe.

2. ARD-Themen

ARD-Reformen

Herr von Zabern verweist auf die Umschichtung von Geldern ins Digitale, in dessen Zusammenhang die Intendantin hauptsächlich auf den Ausbau der Mediatheken abgestellt habe. Er fragt, welchen Anteil in Zukunft Online-Only-Beiträge haben werden und wie die entsprechende finanzielle Entwicklung vorgesehen sei.

Frau Dr. Gerner erklärt, die Umschichtung finde sowohl im Audio- als auch im Videobereich statt; die angesprochenen 250 Mio. € würden vom Linearen ins Digitale umgeschichtet. Wie viel Prozent davon in reine Online-Only-Beiträge investiert werden, werde nicht dokumentiert. Es entstünden jedoch größtenteils auf das Publikum im Online-Audio- bzw. -Videobereich zugeschnittene Angebote wie beispielsweise Podcasts. Für die Mediathek entstünden Beiträge, die sowohl für das Streaming-Publikum als auch für eine lineare Ausstrahlung interessant seien. Der Fokus liege auf einer Generationengerechtigkeit: vor allem jüngere Menschen würden sich immer mehr online informieren und Angebote nutzen.

Mündliche Ergänzungen

Bundesligarechte

Herr Horn erinnert an den Besuch von Axel Balkausky (ARD-Sportkoordinator) im Zusammenhang mit der letzten Rechtevergabe der Bundesliga und fragt, ob der Vertragsabschluss erneut unter Gremienvorbehalt stehe.

Frau Dr. Gerner macht deutlich, dass sie heute den Rundfunkrat lediglich über diesen aktuellen Rechteerwerb informieren wolle. Die sich anschließende formelle Gremienbefassung folge in einer der nächsten Sitzungen.

Herr von Zabern möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob den Rundfunkratsmitgliedern in nicht öffentlicher Sitzung wieder die Kosten mitgeteilt werden.

Frau Dr. Gerner verdeutlicht, dass man den Rundfunkrat im Rahmen der Gremienbefassung wie gewohnt informieren werde.

Herr Dr. Sondergeld verweist auf den Reform-StV-E, welcher einen Finanzierungsdeckel für Sportkosten normiert, dessen Höhe der ungefähren Summe entspreche, die aktuell für Sportrechte ausgegeben werde. Zudem sei der Auftrag erweitert worden, so dass alle Sportarten in ihrer gesamten Breite noch deutlicher darzustellen seien als bisher.

Herr Carlson ergänzt, Verträge mit der DFL stünden in der Regel unter dem Vorbehalt der Gremienzustimmung. Erst wenn alle zuständigen Gremien der ARD zugestimmt hätten, werde der Vertrag wirksam.

Herr Linker bittet um Ergänzung der bisherigen Ausführungen um die Übertragungsrechte für den Hörfunk.

Herr Weyrauch stellt dar, im Bereich Audio Broadcast habe man das gleich Paket wie zuletzt erworben, welches dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ermögliche, die gewohnte ausschnittsweise Bundesligakonferenz mit maximal 60 Minuten pro

Spieltag im UKW-Programm zu senden. Ebenso habe man wieder das Audio-Net-cast Paket erworben, wodurch man die Vollreportage für alle Spiele der 1. und 2. Bundesliga anbieten könne. Diese erfreue sich einer wachsenden Fangemeinde. Neu hinzugekommen sei das Audio-In-Match-Clips-Paket. Damit könnten bereits während des Live-Spiels Audioclips in die Online-Berichterstattung eingebaut werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht der Intendantin sowie die mündlichen Ergänzungen zur Kenntnis.

TOP 6: Berichte aus den Ausschüssen

a. Finanz- und Organisationsausschuss

Kurzprotokoll über die Sitzung am 03.12.2024⁵

Da Andrea Grote, stellv. Vorsitzende des Finanz- und Organisationsausschusses, welche die Sitzung am 3. Dezember geleitet habe, heute entschuldigt sei, berichtet das Ausschussmitglied **Frau Prof. Dr. Quante-Brandt** von der Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 3. Dezember 2024. Der Ausschuss habe die Mittelfristige Finanzplanung 2025-2028 sowie den Wirtschaftsplan 2025 vorberaten und empfehle dem Rundfunkrat, wie vorgeschlagen zu beschließen. Zusätzlich habe der Ausschuss schwerpunktmäßig über Diversity diskutiert und dazu eine Präsentation von Maïke Gerstmann erhalten. Diese habe die weiteren Schritte im Querschnittsthema Diversity deutlich gemacht und sei mit den Mitgliedern in einen interessanten Austausch getreten.

b. Programmausschuss

Kurzprotokolle über die Sitzungen am 24.09.2024. und 28.11.2024⁶

Herr Joppig berichtet von der ersten regulären Sitzung des Programmausschusses am 24. September 2024 mit dem Audio-Schwerpunkt zur Zusammenlegung des Abendprogramms der Kulturwellen, welche wenige Tage zuvor vollzogen worden sei. Der Wellenchef von Bremen Zwei, Karsten Binder, habe interessante Informationen gegeben. Teil der lebhaften Diskussion sei ebenfalls der Abschied von Arnd Zeigler von Radio Bremen gewesen.

Frau Rumpf berichtet von der Sitzung des Programmausschusses am 28. November 2024 mit dem crossmedialen Schwerpunkt „Bremen NEXT“. Nach einem spannenden und sehr informativen Input von Dennis Miler (Chef vom Dienst bei Bremen NEXT), welcher dem Ausschuss Einblicke in das Programm, die Zielgruppen und den Aufbau von Bremen NEXT gegeben habe, sei man in den Austausch zur Programmbeobachtung gekommen. Man habe von Bremen NEXT ein breites Portfolio von crossmedialen Beiträgen erhalten – unter anderem einen einstündigen Zusam-

⁵ <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/finanz-organisationsausschuss-100.html>

⁶ <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/programmausschuss-100.html>

menschnitt zur Themenwoche „Mobbing“, welcher verdeutlicht habe, dass die Redaktion den Deutschen Radiopreis zu Recht erhalten habe. Außerdem habe man einen Zusammenschnitt der Morgenshow aus Bremerhaven, den TELEKADDI-Podcast sowie weitere Videos aus den sozialen Medien (TikTok und Instagram) beobachtet. Der Ausschuss arbeite sukzessiv daran, sich in die Arbeit mit der neuen Qualitätsrichtlinie einzufinden.

Herr Dr. Sondergeld hebt Bremen NEXT als Schmuckstück von Radio Bremen hervor. Die von Dennis Miler gewährten Einblicke hätten überzeugt.

c. Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien

Kurzprotokoll über die Sitzung am 19.11.2024⁷

Es gibt keine Ergänzungen zu dem Kurzprotokoll über die Sitzung am 19. November 2024.

d. Beschwerdeausschuss

Kurzprotokoll über die Sitzung am 24.10.2024⁸

Herr Dr. Sondergeld weist darauf hin, dass der Beschwerdeausschuss am 21. Oktober 2024 ohne den Anlass einer Beschwerde zusammengetreten sei, um sich mit der Materie zu befassen und die weitere Arbeit des Ausschusses zu planen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Rundfunkrat nimmt die Berichte aus den Ausschüssen zur Kenntnis.

TOP 7: Berichte aus dem ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat

ARTE-Programmbeirat:

Herr von Zabern berichtet von der Teilnahme an seiner letzten Sitzung des ARTE-Programmbeirats am 16. Oktober 2024 in Hamburg. Vor der Sitzung habe der Programmbeirat die Kulturinitiative Kampnagel in Hamburg besucht und sei in eine spannende Diskussion mit der Intendantin Amelie Deuflhard getreten.

Die Sitzung habe mit einem ausführlichen Austausch mit dem NDR-Intendanten Joachim Knuth über den Reform-StV und insbesondere den Vorschlag der Zusammenlegung von ARTE und 3sat begonnen. Das Diskussionsergebnis sei später von den Vorsitzenden des Programmbeirats, Marliese Klees und Richard Meng, zusammengefasst worden und als Stellungnahme des ARTE-Programmbeirats an die Intendant:innen von ARD und ZDF sowie an die Ministerpräsident:innen der Länder

⁷ <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/ausschuss-zukunftsfragen-telemedien-100.html>

⁸ <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/beschwerdeausschuss-100.html>

übersandt worden.⁹

Im weiteren Verlauf der Sitzung sei einer der Geschäftsführer von ARTE-Deutschland, Wolfgang Bergmann, zugeschaltet worden. Dieser habe zeitgleich an einem Workshop in Straßburg teilgenommen, welcher den weiteren Ausbau der europäischen Plattform von ARTE zum Thema hatte. Dieser Workshop habe zudem der Vorbereitung einer institutionellen deutsch-französischen Arbeitsgruppe gegolten, die den europäischen Ausbau von ARTE begleiten soll.

Zur Programmebeobachtung hätten folgende Beiträge gestanden:

Die Dokumentation „Was China der Welt nicht zeigt - Total Trust“ soll eine globale Debatte über die existenziellen Herausforderungen anregen, die von Big Data und KI-basierter Überwachungstechnologie ausgehe und Gefahren für Demokratie und Gerechtigkeit darstellen. Der Programmbeirat habe über die Frage diskutiert, wie die Bevölkerung von Deutschland reagieren würde, wenn eine totale Überwachung, wie sie in China bereits stattfindet, eingeführt würde. Als zweites habe man zwei Teile der Wissenschaftsdokumentation „Die geheime Macht des Geschmacks“ beobachtet. Die Folgen „Bedürfnis und Begierde“ und „Genuss und Gefahr“ thematisierten die evolutionäre Entwicklung von Geschmack bei Tieren und Menschen. Die Online-Only-Wissensserie (insgesamt fünf Folgen) „I saw the Sign“ zeige, wie verschiedene Symbole und Zeichen im Laufe der Geschichte unterschiedlich geprägt wurden.

Frau Niemann berichtet von der konstituierenden Sitzung des ARTE-Programmbeirats am 2./3. Dezember 2024 beim ZDF in Mainz. Am Vorabend sei der Programmbeirat in Wiesbaden im jüngsten Museum Deutschlands zu Gast gewesen und vom Museumsdirektor persönlich begrüßt worden. Die Sitzung selbst sei von der Wahl der Vorsitzenden geprägt gewesen; Marliese Klees (ARD) und Richard Meng (ZDF) seien in ihren Ämtern bestätigt worden. Da in der neuen Amtsperiode einige neue Mitglieder in den Programmbeirat gekommen seien, sei zudem über die Strukturen beraten worden. Angeschlossen habe sich ein interessanter Austausch mit der Vizevorsitzenden von ARTE GEIE, Heike Hempel, welche über die medienpolitische Lage in Frankreich gesprochen habe. ARTE stehe 2025 vor großen Herausforderungen – auch im Zuge der Entwicklungsideen, die man für ARTE vorsehe. ARTE selbst fühle sich durch die medienpolitische Diskussion im Zusammenhang mit der Fusion von ARTE und 3sat sowie der Reaktion der Öffentlichkeit unterstützt. Ohne eine verlässliche Finanzierung sei es jedoch schwierig, die gewünschten Entwicklungen umzusetzen – auch im Hinblick auf die europäische Plattform. Mit Blick auf mögliche Neuwahlen in Frankreich sei die zukünftige Finanzierung von ARTE ungewiss. Abschließend habe sie noch über den Unternehmens-

⁹ Auszug aus der Stellungnahme:

„Eine inhaltlich unbedachte Synergiestrategie würde nach Einschätzung des Programmbeirates zu einem generellen Vielfaltsverlust im Kultur- und Bildungsangebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks führen. Die deutsch-französische Debatte wies zuletzt sehr entschieden in Richtung eines nachhaltigen Aufbruchs zu einer Kulturplattform mit europäischen Standards und eigener kultureller Ausstrahlung. Die einzigartige Marke ARTE braucht eine dazu passende und dauerhaft angelegte eigene Strategie.“

plan und zum Strategieprozess von ARTE informiert, welcher sich noch in der Planungsphase befinde. Demnach solle ARTE jünger, europäischer und digitaler werden; ARTE solle die Dialogfähigkeit ausbauen sowie agiler und effizienter werden. Zur Programmebeobachtung hätten die Dokumentationen „Der Taylor-Swift-Effekt“ und „Alpträum Deepfake-Pornos“ gestanden. Letztere sei eine gut recherchierte amerikanische Dokumentation über ein spannendes Thema, der Perspektive man sich im Zuge der Europäisierung öffnen müsse. Der Programmbeirat habe lediglich angeregt, im Film die Möglichkeiten einzublenden, wo man sich als betroffene Person Hilfe holen könne. Außerdem habe der Programmbeirat ein Online-Format beobachtet: ARTE versuche sich auf der Streamingplattform Twitch und biete Beiträge, zu denen man sich teilweise live per Chat, Telefon oder Video zuschalten könne. Dieses Format sei ein Test, den der ARTE-Programmbeirat weiter beobachten werde; der Programmbeirat sehe hier noch Verbesserungspotential.

ARD-Programmbeirat

Frau Best gibt einen kurzen Überblick über die Arbeit des ARD-Programmbeirats, welcher zehnmal im Jahr tagt. Sie beschreibt die Arbeit als aufwendig, aber sehr interessant. Man diskutiere im Programmbeirat intern und mit den Programmdirektor:innen. Eine große Rolle bei der Arbeit des Programmbeirats spiele die Qualitätsrichtlinie. Daraus habe man ein Formular und weitere Kriterien entwickelt, anhand derer man die Beiträge beobachte. Diese Einführung gemeinsamer Standards habe die Arbeit handhabbarer gemacht.

Über den Sommer habe der Programmbeirat die zahlreichen Sportereignisse beobachtet. Dem schließe sich nun „Comedy und Satire“, als nächster großer Themenkomplex an. Hier beobachte man zusätzlich die Darstellung in den Sozialen Medien. Zudem habe man bereits angefangen, die Wahlberichterstattung für die Bundestagswahl zu beobachten. Man beobachte politische Talksendungen sowie anschließend die Berichterstattung im Umfeld der Wahl im Februar. Parallel beobachte man aktuell das Weihnachtsprogramm im Ersten.

Sie weist abschließend auf die durch den Reform-StV-Entwurf ungewisse Zukunft des ARD-Programmbeirats hin – dieser sei darin nicht vorgesehen.

Es gibt keine Nachfragen zu den Berichten aus dem ARTE- und ARD-Programmbeirat.

Frau Best berichtet zudem, dass Thomas Joppig und sie an einem interessanten GVK-Workshop im Rahmen der TeleVisionale in Baden-Baden teilgenommen hätten.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Rundfunkrat nimmt die Berichte aus dem ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat zur Kenntnis.

TOP 8: Dreistufentest-Vorprüfungsverfahren Radio Bremen-Telemedien und Radio Bremen-Richtlinie zum Angebot von Sendungen auf Abruf von europäischen und nicht-europäischen Werken angekaufter Spielfilme und angekaufter Folgen von Fernsehserien
Vorlage 51/2024

Herr Dr. Sondergeld weist darauf hin, da Radio Bremen über kein eigenes Drittes Programm verfüge, erwerbe man die genannten Auftragsproduktionen nur als Teil der ARD mit. Insofern betreffe das Vorprüfungsverfahren sowie die Beschlussfassung zur Richtlinie nur die Gemeinschaftsangebote.

Er fügt hinzu, dass der Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien die Vorlage in seiner Sitzung am 19. November 2024 vorberaten habe und dem Rundfunkrat empfehle, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse des Ausschusses für Zukunftsfragen und Telemedien fasst der Rundfunkrat folgende Beschlüsse:

1. Vorprüfungsverfahren

Der Rundfunkrat stimmt einstimmig dem Ergebnis der Vorprüfung der Intendantin zu, wonach das Angebot von fiktionalen Ankaufproduktionen gemäß §§ 30 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3 MStV kein Dreistufentest-Genehmigungsverfahren notwendig macht.

2. Radio Bremen-Richtlinie zum Angebot von Sendungen auf Abruf von europäischen und nicht-europäischen Werken angekaufter Spielfilme und angekaufter Folgen von Fernsehserien

Der Rundfunkrat stimmt einstimmig der Radio Bremen-Richtlinie zum Angebot von Sendungen auf Abruf von europäischen und nicht-europäischen Werken angekaufter Spielfilme und angekaufter Folgen von Fernsehserien zu.

TOP 9: Abschluss von Verträgen mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA)
Vorlage 52/2024

Herr Dr. Sondergeld verweist auf die komplexe Materie. In den Unterlagen werde zudem deutlich, was die Intendantin zuvor erklärt habe: Der Verhandlungsführer WDR habe zwar insgesamt ein günstigeres Angebot verhandeln können. Für Radio Bremen entstünden jedoch höhere Kosten.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Rundfunkrat stimmt einstimmig gemäß § 9 Abs. 5 Ziff. 1, 2. Alt. Radio Bremen-Gesetz (RBG) dem Abschluss von neuen Verträgen mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2024 sowie für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2028 auf Basis der in dieser Vorlage im Einzelnen erläuterten Verhandlungsergebnisse zu.

TOP 10: Mittelfristige Finanzplanung 2025-2028
Vorlage 53/2024

Präsentation „Mittelfristige Finanzplanung“

Fragen zur Präsentation

Auf Bitte des Verwaltungsratsvorsitzenden erläutert **Herrn Schrader** die Unterschiede der Ergebnisse nach Mittelübertrag (vergl. Folie „Ergebnis 2025-2028“). Die Differenz zwischen 2027 und 2028 in Höhe von über 5 Mio. € entstehe aus dem sogenannten Meldedatenabgleich; der Zentrale Beitragsservice (ZBS) führe alle vier Jahre einen Meldedatenabgleich durch. Im Rahmen dieses Abgleichs versuche der ZBS, Adressen von beitragspflichtigen Haushalten zu erfahren, die bisher nicht gelistet seien. In den Jahren, in denen dieser Meldedatenabgleich durchgeführt werde, weise man stets höhere Erträge aus. Diese würden sich im folgenden Jahr, nach der anschließenden Prüfung einer tatsächlichen Beitragspflicht der bis zu einer Million Konten, wieder reduzieren. Entsprechend gingen 2028 die Erträge aus dem Rundfunkbeitrag sowie der Finanzausgleich wieder zurück. Allein dieser Effekt betrage 4 Mio. €. Zudem würden sich gerade und ungerade Jahre durch große Sportveranstaltungen unterscheiden. Beispielsweise plane man in ungeraden Jahren für die Übertragung der Olympischen Spiele 1 Mio. € ein.

Mit Blick auf die Ministerpräsident:innen-Konferenz in der kommenden Woche fragt **Frau Niemann**, ab wann die von Herrn Schrader angesprochenen Notfallmaßnahmen greifen würden, wenn auf der Konferenz kein Beschluss zum Rundfunkbeitrag getroffen werde.

Herr Schrader betont, ein wichtiges Element der finanziellen Planung bei Radio Bremen sei die sogenannte Eckwerteplanung. Der Jahresabschluss 2024 liege voraussichtlich Ende März vor und es sei bereits ein positives Ergebnis absehbar. Mit diesem Geld könne Radio Bremen 2025 arbeiten. Die Summe werde jedoch nicht ausreichen, um die fehlenden 3,4 Mio. € in Gänze auszugleichen. Insofern bleibe abzuwarten, wann das Bundesverfassungsgericht ein Urteil erlasse. Radio Bremen werde Maßnahmen einleiten, die dazu führen, dass man Mittel im Haushalt einspare. Zudem werde man regelmäßig überprüfen, ob weitere Vorbehalte ausgesprochen werden müssen.

Im letzten Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, so **Herr Dr. Sondergeld**, sei die Beitragserhöhung zum 1. August in Kraft getreten.

Herr Joppig merkt an, dass beispielsweise die verzögerte Nachbesetzung von freierwerdenden Stellen die Beschäftigten in keine angenehme Situation bringe – mehrere Monate müssten überbrückt werden, es könnten keine Übergaben stattfinden und Wissen gehe verloren. Es bleibe zu hoffen, dass die Beitragserhöhung alsbald komme.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Rundfunkrat nimmt die anliegende Mittelfristige Finanzplanung für die Beitragsperiode 2025-2028 zur Kenntnis.

TOP 11: Wirtschaftsplan 2025
Vorlage 54/2024

Herr Schrader verweist auf seinen Bericht zum vorherigen Tagesordnungspunkt, in dem er alle wesentlichen Faktoren zum Wirtschaftsplan bereits ausgeführt habe.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 1b Radio Bremen-Gesetz (RBG) hat das Direktorium den Wirtschaftsplan 2025 erstellt. Die Intendantin legt diesen dem Verwaltungsrat zur Beratung, Prüfung und Beschlussfassung gemäß § 15 Abs. 4 Nr. 3 RBG vor. Der Verwaltungsrat wird den Wirtschaftsplan 2025 in seiner Sitzung am 29. November 2024 gemäß § 15 Abs. 4 Nr. 3 RBG beraten.

Unter Berücksichtigung der Empfehlung des Verwaltungsrats und des Finanz- und Organisationsausschusses fasst der Rundfunkrat mit einer Enthaltung folgenden Beschluss:

- 1. Der Rundfunkrat genehmigt gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 6 RBG den von der Intendantin vorgelegten und vom Verwaltungsrat geprüften Wirtschaftsplan 2025.**
- 2. Der Wirtschaftsplan 2025 wird wie folgt festgestellt:**
 - **Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.373 T€.**
 - **Die Cash Flow-Rechnung ergibt planerisch eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 145 T€.**
 - **Für die Wirtschaftsplanung 2025 sind keine Mittelüberträge aus 2023 vorgesehen.**

TOP 12: Entwicklungsbericht 2025
Vorlage 55/2024

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Rundfunkrat nimmt den Entwicklungsbericht 2025 zur Kenntnis.

a. Stellungnahme des Rundfunkrats zum Entwicklungsbericht
Vorlage 56/2024

Um die Stellungnahme vorzubereiten, so **Herr Dr. Sondergeld**, sei der Entwicklungsbericht 2025 im Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien sowie im Programm- als auch im Finanz- und Organisationsausschuss vorberaten worden. Anmerkungen, die auf allgemeine Zustimmung gestoßen seien, hätten Einzug in die

Stellungnahme gefunden. Es sei insgesamt ein positiver Text – der Entwicklungsbericht 2025 sei ein guter Zukunftsbericht.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Rundfunkrat stimmt der folgenden Stellungnahme zum Entwicklungsbericht 2025 zu:

Stellungnahme des Rundfunkrats zum Entwicklungsbericht 2025

Der vorgelegte Entwicklungsbericht formuliert sieben Oberziele, die sowohl nach innen als auch nach außen gerichtet sind und gleichzeitig den ARD-Verbund im Blick haben. In den zugehörigen Kapiteln werden die Ziele konkretisiert. Der Rundfunkrat begrüßt, dass damit Leitplanken für die zukünftige Arbeit nachvollziehbar beschrieben werden. Die klar formulierten Entwicklungsziele erlauben es den Aufsichtsgremien, für ihre Arbeit jenseits gesetzlich beauftragter Regelthemen Schwerpunkte zu identifizieren, um sich vertieft mit Radio Bremen zu beschäftigen. Der Rundfunkrat dankt dafür, dass seine Anregung aus dem letzten Jahr, die im Text verwobenen Einzelziele in einer prägnant formulierten tabellarischen Übersicht zu Beginn jeden Kapitels zusammenzustellen, umgesetzt wurde. So kann die Zielerreichung im jeweils folgenden Jahr leichter nachvollzogen werden.

In den Ausschüssen wurde neben der äußeren Form auch die gute Lesbarkeit des Berichts gelobt. So wird es auch Außenstehenden erleichtert, strukturelle Entscheidungen der Führungsebene und redaktionelle Entscheidungen der Programmschaffenden nachzuvollziehen. Begrüßt wird ebenso, dass den Diskussionen um den „Radio Bremen-Meinungsmelder“ Rechnung getragen wird, indem die Redaktion zukünftig Expert:innen bei der Entwicklung ihrer Befragungen einbeziehen will. Der Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien begrüßt außerdem, dass ein vom SWR entwickeltes Large Language Model auf Basis von ChatGPT 4 den Testbetrieb aufnehme.

Der Rundfunkrat schlägt vor, zukünftig im Bericht weitergehende Informationen zur Barrierefreiheit aufzunehmen und wünscht sich, dass der digitale Bericht selbst im nächsten Jahr barrierefrei zur Verfügung gestellt wird. Er selbst wird den vorgelegten Bericht in die eigene Arbeit einbinden und hier vorgestellte Einzelthemen in seinen Ausschüssen oder im Plenum vertieft als Schwerpunktthemen behandeln. Der Bericht ist überdies für die Mitglieder des Rundfunkrats sehr gut geeignet, jeweils in ihren entsendenden Organisationen von ihrer Aufsichtstätigkeit zu berichten und über jüngste Entwicklungen bei Radio Bremen zu informieren.

TOP 13: Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben

a. Bericht über Programmbeschwerden, wesentliche und sonstige Eingaben

Vorlage 57/2024

Herr Dr. Sondergeld verweist auf Seite 4 des Berichts. Dort sei ein Screenshot von der Internetseite „So legen Sie Programmbeschwerde ein“ von Radio Bremen abgebildet. Dies gehe auch auf einen Wunsch des Gremiums zurück, die Möglichkeiten, Kritik am Programm zu üben bzw. eine förmliche Programmbeschwerde einzulegen, übersichtlicher auf den Internetseiten darzustellen. Da viele auf den

Seiten des Rundfunkrats nach dieser Möglichkeit suchen würden, werde es zukünftig einen Link zu dieser Seite geben. Außerdem sollen dort die Aufgaben des Rundfunkrats in Bezug zu Programmbeschwerden verständlich erklärt werden.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über Programmbeschwerden, wesentliche und sonstige Eingaben für den Zeitraum vom 21. August bis 20. November 2024 zur Kenntnis.

b. Programmkritik zum Beitrag „Nach Uhrmacher-Überfall im Steintor: Täter zu 3 Jahren Haft verurteilt“ bei buten un binnen

Herr Dr. Sondergeld gibt eine kurze Einordnung. An Herrn Dr. Zier sei die Kritik an dem genannten Beitrag bei buten un binnen herangetragen worden. Der Beschwerdeführer habe anonym bleiben wollen. Einer anonymen Beschwerde könne man jedoch nicht nachgehen. Das Gremienbüro habe sich anschließend mit Herrn Dr. Zier verständigt, dass dieser den Beschwerdeführer informiere. Zudem habe man Herrn Dr. Zier vorgeschlagen, dass er sich die Kritik zu eigen machen könne, um sie hier im Rundfunkrat vorzutragen.

Herr Dr. Zier stellt dar, es handle sich um einen Beitrag im Rahmen der Berichterstattung zu dem Uhrmacher-Überfall im Viertel. Gegenstand der Kritik sei vor allem das Überwachungsvideo, das in vielen Berichten zu dem Thema genutzt und zum Teil sogar mehrmals innerhalb eines Beitrag gezeigt worden sei. Es handle sich dabei um eine unnötige und „sensationslüsterne“ Darstellung von Gewalt. Es sei bekannt, dass der Pressekodex nicht für Radio Bremen gelte. Wenn man diesen jedoch als Maßstab heranziehe für das, was Qualitätsjournalismus bedeute, könnte man eine Rüge im Sinne von Sensationsberichterstattung, Jugendschutz, ungemessener Darstellung von Gewalt und Berichterstattung über Gewaltszenen aussprechen.

Herr Carlson stellt fest, in dem Beitrag seien die Bilder der Überwachungskamera zweimal vorgekommen. Zusätzlich, und das halte man für unglücklich, seien die Szenen ohne inhaltlichen Bezug während der Anmoderation gezeigt worden. Innerhalb des Beitrags nehme die Redaktion durch das Zeigen der Aufnahmen Bezug auf die Entscheidung des Gerichts, welches auf die besondere Brutalität des Vorgehens des Täters abgestellt habe. Durch die Verpixelung des Uhrmachers und die allgemein schlechte Auflösung des Videos sehe er den Vorwurf „sensationslüstern“ als nicht gegeben an. Sowohl zum Prozessauftritt als auch bei der Urteilsverkündung sei es wichtig gewesen, das Video zu zeigen, um die Dimension des Überfalls bzw. die Beweggründe des Gerichts für seine Entscheidung deutlich zu machen.

Herr Weyrauch macht darauf aufmerksam, dass man diese Diskussion auch intern geführt habe. Es sei deutlich kritisiert worden, dass die Aufnahmen dreimal gezeigt wurden. Er weist auf die internen Produktionsprozesse hin, durch die Moderationen teilweise entstünden, während die Beiträge noch in der Produktion seien. Dies habe dazu geführt, dass der Moderator zur Illustration des Falles einen Teil des

Überwachungsvideos gezeigt habe und es anschließend noch zweimal in dem Beitrag vorkomme.

Auf Nachfrage von **Herrn von Zabern** bezüglich möglicher Vorkehrungen, um so etwas zukünftig zu vermeiden, fährt **Herr Weyrauch** fort, dass so etwas in der Regel nicht vorkomme. Man werde jedoch nicht verhindern können, dass Fehler gemacht werden, weil hier Menschen arbeiten würden.

Er habe sich den Beitrag soeben noch einmal in der Mediathek angeschaut, so **Herr Horn**. Dieser sei dort weiterhin in voller Länge abrufbar. Er fragt, ob man die Szenen der Überwachungskamera nachträglich im Beitrag reduzieren oder noch mehr verpixeln könne.

Herr Weyrauch weist darauf hin, dass die kritisierte Anmoderation, welche ebenfalls Ausschnitte aus dem Video gezeigt habe, nicht in der Mediathek enthalten sei. In dem Beitrag gebe es klare Bezugspunkte für das Zeigen des Videos (hohe Strafe durch das Gericht / Sorge um Sicherheit im Viertel).

Insofern sei die kritisierte Häufung der Ausschnitte aus dem Überwachungsvideo in der Mediathek nicht gegeben, fasst **Herr Dr. Sondergeld** zusammen. Er dankt Herrn Dr. Zier für das Einbringen dieser Kritik und bittet ihn, dem Beschwerdeführer von der konstruktiven und offenen Diskussion zu berichten. Man vertraue auf den Lerneffekt und verstehe, dass Fehler passieren könnten.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Rundfunkrat nimmt die Programmkritik aus seiner Mitte zur Kenntnis.

TOP 14: Verschiedenes

Herr Dr. Sondergeld verabschiedet Dr. Timo Utermark, welcher den Rundfunkrat als Rechtsaufsicht begleitet habe und gratuliert zur Berufung zum Landesdatenschutzbeauftragten.

Herr Dr. Utermark bedankt sich für die interessanten Sitzungen und die Glückwünsche.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die öffentliche Rundfunkratssitzung um 18:45 Uhr.

Genehmigt:

gez. Dr. Klaus Sondergeld
Vorsitzender des Rundfunkrats

Protokoll:

gez. Nina Gabriel
Gremienbüro
